

TOP: _____

Viernheim, den 20.05.2010

Federführendes Amt

42 KUBUS

Aktenzeichen:	130-00
Diktatzeichen:	-ms/gebührensatzung2010-
Drucksache:	VL-43-2010/XVI 1. Ergänzung
Anlagen:	2
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Bürgermeister, KuBuS/Fb. Musikschule, Kämmereiamt, Fach Stv.Versammlung

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	20.05.2010	

Beschlussvorlage

Gebührensatzung für die Musikschule Modernisierung der Vorschrift

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, den beigefügten Satzungsentwurf zu beschließen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die geltende „Schulgeldordnung“ für die Städtische Musikschule Viernheims stammt aus den 70er Jahren. Sie ist daher in die Jahre gekommen. In der Vergangenheit wurde sie nur punktuell ergänzt. Sie ist nun z.B. hinsichtlich der vom Innenministerium geforderten „*Gleichbehandlung in der Vorschriftensprache*“ geschlechtsneutral zu formulieren und auch ansonsten der aktuellen Gesetzeslage nach Hessischer Gemeindeordnung, Kommunalabgabengesetz und Verwaltungsvollstreckungsgesetz aus November 2008 anzupassen.

Der beigefügte Entwurf wurde in diesem Sinne überarbeitet. **Er enthält keine Gebührenerhöhungen!**

Die Satzung ist dann im Viernheimer Tageblatt (-VT-) und im Südhessen Morgen - Ausgabe Viernheim – (-SüMo-) der Einwohnerschaft öffentlich bekannt zu machen.

Der Magistrat hat dem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 26.04.2010 zugestimmt.